

# NUMERUS CLAUSUS (NC) BACHELOR

Studiengang	WS 14/15	SS 15	WS 15/16	SS 16	WS 16/17	SS 17	WS 17/18	SS 18	WS 18/19
Architektur	2,7/02	-	3,0/02	-	2,8/02	-	alle	-	3,1/02
Allg. Maschinenbau	2,8/00	alle	3,0/00	alle	alle	alle	alle	alle	alle
Angew.Sozialwissenschaften	-	-	-	-	-	-	alle	-	3,1/02
Betriebswirtschaftslehre	2,2/06	2,5/7	2,2/06	2,6/5	2,5/05	2,7/05	2,7/04	3,0/02	3,0/02
Biotechnologie	2,4/02	-	2,2/03	-	2,2/02	-	2,7/01	-	2,6/02
Chemische Technologie	alle	-	3,1/04	-	alle	-	alle	-	alle
Energiewirtschaft	alle	-	3,3/00	-	2,8/02	-	alle	-	alle
Informatik und KMI	-	-	-	-	alle	alle	alle	alle	3,2/01
Informationsrecht	alle	-	3,2/00	-	alle	-	alle	-	alle
Innenarchitektur	2,3/03	-	2,4/04	-	2,2/06	-	2,5/04	-	2,4/04
Logistikmanagement	-	-	-	-	2,7/04	-	2,9/02	-	2,8/02
Onlinejournalismus	2,3/04	-	2,5/04	-	2,5/04	-	2,7/02	-	2,6/03
Onlinekommunikation	2,7/02	-	2,6/04	-	2,6/04	-	alle	-	2,5/06
Soziale Arbeit	2,2/08	-	2,2/08	-	2,3/08	-	2,5/06	-	2,5/06
Soziale Arbeit Plus	2,0/08	-	1,8/10	-	1,8/12	-	2,0/08	-	2,1/07
Soziale Arbeit Generationenbeziehungen	alle	-	3,0/02	-	2,8/04	-	alle	-	3,3/02
Umweltingenieurwesen	alle	-	alle	-	3,3/00	-	alle	-	alle
Wirtschaftsingenieurwesen	2,3/02	-	2,6/02	-	2,6/02	-	3,0/01	-	alle
Wirtschaftspsychologie	1,5/10	-	1,5/11	-	1,5/12	-	1,5/12	2,3/7	1,6/10

Die erste Zahl nennt jeweils den Notenschnitt, die zweite Zahl (hinter dem Schrägstrich) die Anzahl der Wartesemester. Stand: 02.10.2018  
Das gesamte Studienangebot inklusive der zulassungsfreien Studiengänge erhalten Sie unter [www.h-da.de/studienangebot](http://www.h-da.de/studienangebot).

## Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Erklärungen!

### Was bedeutet "NC"?

Der Ausdruck Numerus Clausus, kurz NC, fällt im Zusammenhang mit zulassungsbeschränkten Studiengängen. Wörtlich übersetzen könnte man ihn etwa mit "geschlossene Anzahl". Die Bedingungen der Zulassungsbeschränkung bilden sich zu jeder Zulassung neu und sind deswegen nur begrenzt auf das nächste Zulassungsverfahren übertragbar. Ein NC-Wert sollte Sie nie davon abhalten, sich zu bewerben!

Beispiel: Ein Grenzwert von 2,4 bedeutet, dass in diesem Jahr die letzte Person, die über die Rangbildung „Note“ einen Studienplatz bekommen hatte, einen Notenschnitt von 2,4 hatte, alle anderen waren besser. 2,4 ist in dem Fall die Grenze zu all denen, die keinen Studienplatz gekommen haben. Für die Wartezeit gilt das analoge Verfahren.

### Das Vergabeverfahren

Die Studienplätze werden nach folgenden Grundsätzen (gemäß Vergabeverordnung Hessen) vergeben:

Alle, die unter die Kriterien der Vorabauswahl fallen, erhalten einen Studienplatz.

5 % der Studienplätze sind für Härtefälle

10 % für ausländische und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber.

3 % für Zweitstudienbewerberinnen und -bewerber reserviert.

Von den verbleibenden Studienplätzen werden

80 % nach Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung [HZB]) und innerhalb dieser Reihung nochmal 20% nach der Wartezeit und

20 % nach Wartezeit (die Zeit in Halbjahren, die seit dem Erwerb der HZB vergangen ist) vergeben.

### Auswahl nach der Qualifikation (NOTE):

Über Ihre Position in der Rangliste nach Qualifikation entscheidet die Durchschnittsnote Ihrer HZB. Haben mehrere Bewerber die gleiche Durchschnittsnote wird die weitere Rangfolge aufgrund der Zahl der Halbjahre seit Erwerb der HZB (Wartezeit) gebildet. Haben mehrere Bewerber die gleiche Durchschnittsnote und die gleiche Wartezeit, wird von diesen Bewerbern zunächst die Gruppe auf der Rangliste geführt, die bereits einen Dienst (Wehrdienst, Zivildienst, Entwicklungsdienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, Pflege eines Kindes oder eines nahen Angehörigen) abgeleistet hat oder bis zum 1. Oktober bzw. 15. März vollständig ableisten wird. Danach folgt die Gruppe der Bewerber, die keinen Dienst nachweist. Wenn auch nach Berücksichtigung dieser Kriterien Ranggleichheit besteht, entscheidet das Los.

### Auswahl nach Wartezeit (WARTESEMESTER):

Alle Bewerber werden auch auf einer Rangliste nach Wartezeit geführt. Die Wartezeit wird nach der Zahl der Halbjahre berechnet, die vom Erwerb der HZB bis zum Beginn des Bewerbungssemesters, in vollem Umfang verstrichen sind. Evtl. vorhandene Studienzeiten werden von der Wartezeit abgezogen. Bei Ranggleichheit/gleicher Wartezeit entscheiden der Reihe nach folgende Kriterien über die Rangfolge: Grad der Qualifikation, geleisteter Dienst und schließlich das Los.